

**IGEB**

Interessengemeinschaft  
Energieintensive Branchen

# **Positionspapier**

**Hohe Energiepreise und  
Wettbewerbsverzerrungen bedrohen  
den Schweizer Industriestandort**



## Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Herausforderungen.....	3
2.1 Energiesubventionen in den Nachbarländern .....	3
2.2 Netzkosten .....	3
2.2.1 Winterreserve.....	5
2.2.2 WACC .....	5
2.3 Gasmarkt .....	6
2.3.1 Pflichtlager für Gas .....	7
2.4 Mehrwertsteuer auf hohe Energiepreise.....	7
3. Kreislaufwirtschaft.....	7
4. Resümee.....	8
5. Mögliche Massnahmen.....	9

### 1. Ausgangslage

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Basisindustrien (IGEB) repräsentiert rund 16.4 Prozent des Strom- und 15.8 Prozent des Gasendverbrauchs der Schweizer Industrie, was rund 5 Prozent des Strom- und 5.4 Prozent der Erdgasverbrauchs der Schweiz entspricht. Die IGEB vertritt jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch ist und die Energieendpreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier-, Karton-, Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Giessereiindustrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holzfaser- und Gasindustrie vereinigt. Der Energiekonsum unserer Mitglieder ist nicht selbstverschuldet, sondern in deren energieintensiven Produktion von Schlüsselprodukten für die Schweizer Wirtschaft begründet und unterliegt physikalischen Gesetzen.

Unsere Mitgliedfirmen fördern die Schweizer Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit, indem sie grosse Mengen Recyclingmaterial (Altpapier, Altkarton, Altglas, Altmittel) oder Nebenerzeugnisse anderer Industrien als Rohstoffe einsetzen. Müssten diese Recyclingaufgaben ins Ausland verlagert werden, würden die Transportstrecken länger und entsprechend mehr Emissionen ausgestossen sowie die Abhängigkeit vom Ausland verstärkt. Die Wertschöpfung in der Schweiz zu behalten, sollte oberstes Ziel sein.

## 2. Herausforderungen

### 2.1 Energiesubventionen in den Nachbarländern

Unsere Mitgliedfirmen stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Die Subventions- und Förderprogramme in den EU-Nachbarländern im Emissions- und Energiebereich verzerren den Markt massiv und benachteiligen die energieintensiven Industrien in der Schweiz drastisch. Die Schweiz steht am Scheideweg: Bietet der Werkplatz Schweiz den produzierenden, energieintensiven Industrien weiterhin einen Platz oder wird eine Deindustrialisierung in Kauf genommen oder wird diese gar angestrebt? Die EU hat dies schon entschieden und sie hat die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst oder ist auf dem Weg dazu. Sie fördert ihre Industrie durch Energiepreis-Subventionen/Preisobergrenzen mit fast 700 Mia. Euro, wie in den Medien berichtet wurde. Dabei setzt sie Investitionsförderungsprogramme für das «Klimaschutz-Vertragsfinanzierungsprogramm» im zweistelligen Mia. Euro-Betrag ein und unterstützt bei der Dekarbonisierung der industriellen Prozesse. Sie bietet ihren energieintensiven Industrieunternehmen jedoch mit Grenzausgleichssystemen – Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) – gleichlange Spiesse gegenüber der ausländischen Konkurrenz, welche im Klimaschutzbereich nicht dieselben Anforderungen erfüllen muss. Weiter verhindert die EU die Verlagerung ihres Industriesektors ins Ausland und die Abwanderung des damit verbundenen Knowhows z.B. mit Industriestrompreisen und Stromsteuersenkungen vehement. Die EU und ihre Mitgliedstaaten brechen mit diesen direkten Wirtschaftssubventionen mit den traditionellen Prinzipien einer freien Marktwirtschaft. In der Kombination der vielen industriepolitischen Massnahmen verunmöglichen sie – sowie auch die USA - damit einen fairen Wettbewerb.

Durch diese staatlichen Stützungsmaßnahmen in Europa und den USA können ausländische Firmen ihre Produkte teils zu massiv tieferen Preisen anbieten. Stahlprodukte in der EU wurden z.B. im 2023 zu Dumpingpreisen angeboten.

Tabelle: Stromkosten inklusive Netzkosten, CO<sub>2</sub>-Abgaben und -Erstattungen, Sonderabgaben und Subventionen im 2024 in der Schweiz verglichen mit anderen Ländern. Eine energieintensive Firma hat die Stromkosten mit ihren Werken im Ausland verglichen. Der Strom konnte in der Schweiz über die letzten drei Jahre zu einem guten Durchschnittspreis eingekauft werden, bei dem die Kostenspitzen 2022 vermieden wurden. Die Zahlen der anderen Länder stehen jeweils im Verhältnis zur Schweiz. Zum Beispiel betragen die Kosten in Frankreich nur 36 % der Kosten in der Schweiz und sind entsprechend 64 % günstiger. Von Frankreich aus gesehen sind die Kosten in der Schweiz um fast zwei Drittel (277 %) teurer als in Frankreich. Die zwei weiteren Werke in Polen und Deutschland liegen mit den Stromkosten zwischen Frankreich und der Schweiz.

Jahr 2024	Schweiz	Frankreich	USA
Energieintensive Firma	100 %	36 %	40 %

→ Es braucht verbesserte Rahmenbedingungen und äquivalente Ausgleichsmassnahmen für die energieintensiven Industrien, um das Marktungleichgewicht durch die Wirtschaftssubventionen der EU zu kompensieren. Sonst drohen Verlagerungen, Schliessungen und der Verlust von Arbeitsplätzen, verbunden mit dem Verlust von einmaligem Knowhow.

## 2.2 Netzkosten

Die sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindenden Stromnetze werden durch Konsumabgaben – nach dem Giesskannenprinzip – zur Finanzierung der Umsetzung/Korrektur der verfehlten Energiestrategie 2050 (Reservekraftwerke, Wasserkraftreserve, etc.) verwendet. Dabei ist festzustellen, dass die Kraftwerksbetreiber/Energieversorger grosse Gewinne realisieren (niedrige Gestehungskosten der Wasser- und Kernkraft, hohe Strompreise in Folge Stromimport und des «merit order system», d.h. thermische Stromproduktion mit hohen Gas-/Kohlepreisen). Weitere Abgaben, wie z.B. für neue Spitzenlast-Gaskraftwerke, sind angekündigt.

Nachfolgendes Beispiel zeigt die Netzkosten eines stromintensiven Betriebs im Jahr 2022 und 2023. Die Netzkosten nahmen in der Schweiz um ca. 30 Prozent zu.

### Energieintensiver Betrieb

Stromverbrauch in kWh pro Jahr 370'000'000

Netzkosten in CHF	Rappen pro kWh	Netzkosten pro Jahr 2023	Rappen pro kWh	Netzkosten pro Jahr 2022
Systemdienstleistung	0.46	1'702'000	0.16	592'000
Reservekraftwerke + Notstromgruppen *	0.4	1'480'000		
Wasserreserve *	1	3'700'000		
Netzzuschlag: befreit	2.3	0	2.3	0
Abgabe an Kantone und Gemeinden **	0.43	1'591'000	0.43	1'591'000
Netznutzungsentgelt **	5.05	18'685'000	5.05	18'685'000
		<b>27'158'000</b>		<b>20'868'000</b>

\* Kosten pro Jahr 2024-2026

\*\* Median 2023 für grossen Betrieb

Solche Abgaben müssen vom Mitbewerber im Ausland in weitaus tieferem Umfang bezahlt werden und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Produktionsstandorte. Die Netztarife in Deutschland blieben für 2023 konstant, dies infolge eines Zuschusses von über 12.84 Mia. Euro und sind damit einiges tiefer als in der Schweiz.

Tabelle: Netzkosten 2023 in der Schweiz (inkl. Preiserhöhung SDL Swissgrid, Winterreserve (Mantelerlass)) im Vergleich zu Deutschland am Beispiel einer Stahlfirma:

	Schweiz	Deutschland	Abweichung	Kosteneffekt/Jahr
Stahlfirma	186 %	100 %	86 %	EUR 7 Mio.

Die Netzzugangskosten sollten zumindest nicht-linear ausgestaltet werden, um jene zu entlasten, die für eine hohe Netzstabilität sorgen.

Firmen sollten für den betriebseigenen Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion für diesen Bereich vom Netzzuschlag befreit werden.

Die Kosten für die Systemdienstleistung sollten nicht weiter erhöht oder gesenkt werden.

Zudem fehlt die Kosten-Transparenz auf den Netzkosten. Die Energieversorger sollten die Kosten und Margen auf den Netzkosten auf den verschiedenen Netzebenen (z. B: Netzebene 3 oder 5) deklarieren.

- **Es braucht eine temporäre Aussetzung oder eine degressive Ausgestaltung der kostensteigernden Netzgebühren und Energieabgaben, um den Industriestandort Schweiz attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten.**
- **Die Netzzugangskosten sollten zumindest nicht-linear ausgestaltet werden, um jene zu entlasten, die für eine hohe Netzstabilität sorgen.**
- **Befreiung von Netzzuschlag für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion bei betriebseigenem Ausbau dieser Energieproduktion.**
- **Keine weitere Erhöhung respektive Senkung der Systemdienstleistung.**
- **Es braucht Kosten-Transparenz – Fehlende Transparenz der Kostenkomponenten und Margen auf den Netzkosten auf den verschiedene Netzebenen (z. B: Netzebene 3 oder 5).**

### 2.2.1 Winterreserve

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen beschlossen, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen. Dazu gehören die Wasserkraftreserve, der Bau eines Reservekraftwerks in Birm (AG), die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, der Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen, die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe sowie die Energiespar-Kampagne. Unsere Industrie ist von der Winterreserveabgabe zu befreien oder diese ist zumindest degressiv auszugestalten, da die energieintensive Industrie davon kaum profitiert und die erste ist, die den Betrieb herunterfahren muss.

- **Es braucht eine Befreiung der energieintensiven Industrie von der Winterreserveabgabe oder aber eine degressive Ausgestaltung ebendieser, denn die Grossverbraucher profitieren stark unterproportional davon.**

### 2.2.2 WACC

Für das Kapital, das in den vorhandenen Stromnetzen steckt oder das in neue Stromnetze investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung. Diese wird in einem durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz festgesetzt, dem so genannten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalverzinsung WACC ist im Vergleich zu der momentanen Zinssituation an den Kapitalmärkten viel zu hoch. Das UVEK erhöht den WACC im Jahr 2024 um 0.3 auf 4,13 Prozent. Dies ist ein sehr grosszügiger Zins für ein weitgehend risikoloses Geschäft in einem natürlichen Monopol. Ein hoher WACC bedeutet mehr Einnahmen für die

vorwiegend öffentlichen Netzeigentümer (Kantone und Gemeinden) und eine Mehrbelastung für die ohnehin geforderte Industrie.

**→ Es braucht einen marktgerechten WACC für die Stromanbieter, der nicht nur die Interessen der Anbieter, sondern auch der (Gross-)Kunden berücksichtigt und der die produzierende Schweizer Wirtschaft nicht unnötig belastet.**

### 2.3 Gasmarkt

Die Stilllegungen der Gasnetzinfrasturktur werden in Folge der Energiestrategie und der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung an Bedeutung gewinnen und teils bereits in die Wege geleitet (wie z.B. Basel Stadt). Grundsätzlich haben die Betreiber aufgrund der Grenzkosten den Anreiz, ihre Infrastrukturanlagen solange wie möglich zu betreiben und Stilllegungen solange wie möglich zu vermeiden. Entscheidend für die Relevanz von Stilllegungen wird sein, ob die Gasinfrastruktur – auch im Hinblick auf die mögliche Nutzung von Wasserstoff oder anderer leitungsgebundener Energieträger – langfristig eine Daseinsberechtigung in der schweizerischen Energieversorgung haben wird. Die IGEB betrachtet den Rückbau der Gasleitungsnetze mit Sorge, da davon auszugehen ist, dass die Kosten des Rückbaus bei den Privaten durch die Industrie zu bezahlen ist, da diese, aufgrund der Hochtemperaturprozesse, weiterhin auf Gaslieferungen angewiesen sein wird. Die energieintensive Industrie ist nicht bereit, diese Kosten zu tragen.

Die Marktzugangsschwelle wird voraussichtlich im Vergleich zum Gasversorgungsgesetz (GasVG) von 100 auf 300 MWh erhöht. Die IGEB möchte jedoch eine Marktöffnung ohne Mengenschwelle. Der Gasmarkt sollte vollständig liberalisiert werden. Bereits vor der vollständigen Liberalisierung ist zur Stärkung des Wettbewerbs die Gaspreisbildung mittels dem Gasversorgungsgesetzes (WACC und dessen Faktoren wie Marktrisikoprämie etc.) der ElCom zu unterstellen und deutlich zu senken.

Gemäss Mantelerlass müssen Netzbetreiber Biogas einspeisen. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Teils sind neue Leitungen notwendig, um das Biogas einzuspeisen. Diese Kosten müssen in Grenzen gehalten und gerecht verteilt werden.

Der Aufwand für den Wechsel des Gasversorgers ist zu reduzieren (Bilanzgruppencheck, Bilanzgruppenvertrag, Anschlussgesuch über KSDL vor Netzanschluss, Netzanschlussvertrag, danach eigentlicher Abnahmevertrag mit Anbieter).

**→ Es darf keinen Rückbau von Infrastruktur und insb. der Gasversorgungsinfrastruktur geben, solange keine Alternative für die Wärmeerzeugung in der Industrie zu wettbewerbsfähigen Preisen und in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Im Falle eines Rückbaus ist zu vermeiden, dass die Rückbaukosten an den produzierenden Unternehmen hängen bleibt, deren Prozesse sich nicht oder nur schwer dekarbonisieren lassen.**

**→ Es braucht eine Gasmarktöffnung ohne Marktzugangsschwelle.**

**→ Der Gasmarkt soll vollständig liberalisiert und die Gaspreisbildung der ElCom unterstellt werden.**

**→ Der Aufwand für den Wechsel des Gasversorgers ist zu reduzieren.**

### 2.3.1 Pflichtlager für Gas

Es ist unumgänglich, ein effektives Pflichtlager (nicht lediglich in Öl-Äquivalenten) für Gas zu betreiben. Denn es besteht keine Sicherheit, in einem Worst-Case-Szenario Gas aus dem Ausland beziehen zu können. Eine Lagerhaltung in Öl-Äquivalenten bringt der produzierenden Industrie ebenso wenig, da die Wärmeerzeugungsprozesse (Brenner) nicht einfach von Erdgas auf Öl umgerüstet werden können. Das benötigte Benzin, Heizöl, Diesel und Gas sind für die Reservekraftwerke vertraglich abzusichern. Viele Schweizer Gaslager befinden sich im Ausland. Der Zugang muss abgesichert werden und möglichst bald nationale Gaslager erstellt werden. Die in der Schweiz vorhandenen Gasvorkommen sind zu prüfen und allenfalls als strategische Reserve zu erschliessen.

**→ Es braucht effektive Pflichtlager für Erdgas (die Lagerhaltung in Öl-Äquivalenten ist nicht zielführend).**

### 2.4 Mehrwertsteuer auf hohe Energiepreise

Die Stromkosten sind in der Schweiz im 2023 stark gestiegen. Entsprechend sind die Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes aus der Lieferung von Elektrizität ebenfalls stark gestiegen. Die Mehrwertsteuereinnahmen für die Jahre 2020 und 2021 wurden auf je rund 320 Millionen Franken geschätzt. Bei einer Preiserhöhung von 30 Prozent ergäben sich somit Mehreinnahmen von etwa 95 Millionen Franken.

Die IGEB schlägt vor, die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen infolge hohe Energiepreise für energieintensive Unternehmen zu verwenden. Und zwar unterstützen von energieeffizienz-steigernden Massnahmen, Projekten zur Eigenproduktion oder Investitionen zur Dekarbonisierung.

**→ Umlenken der durch hohe Energiepreise zusätzlich eingenommen Mehrwertsteuer an energieintensive Unternehmen (zugunsten energieeffizienz-steigernde Massnahmen, Projekten zur Eigenproduktion oder Investitionen zur Dekarbonisierung).**

## 3. Kreislaufwirtschaft

Die IGEB-Betriebe setzen grosse Mengen Recyclingmaterial (Altpapier, Altglas, Altmetall) als Rohstoffe ein und verpflichten sich so auch bezüglich Kreislaufwirtschaft dem Umweltschutz. Sie sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft; bereits heute gibt es für gewisse Recyclingfraktionen nur eine einzige Firma in der Schweiz. Die IGEB möchte, dass die Schweiz den Abbau und die Wiederverwendung von Baumaterialien im Inland (z.B. Kalkstein, Ton, Stahlschrott etc.) erleichtert, um die Abhängigkeit von Importen zu verringern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Die Nachfrage von nachhaltigen, lokalen Baustoffen bei öffentlichen Beschaffungen durch den Bund, bundesnahen Betrieben und dem KBOB ist von zentraler Bedeutung. Der Bund bzw. die öffentliche Hand soll dabei auf wettbewerbsverzerrende Aktivitäten, wie der expliziten Förderung von einzelnen Baumaterialien wie z.B. Holz, verzichten. Die Planung und Bewilligung von Abbaustandorten für mineralische Rohstoffe soll vereinfacht und nach Möglichkeit interkantonal harmonisiert werden. Die nationale Bedeutung des Abbaus bzw. der Nutzung von wichtigen Rohstoffen soll gesetzlich verankert werden. Die Gefahren- und Schadstoffvorgaben bei der Wiederverwendung von Abfall- und Recyclingstoffen soll harmonisiert und vereinfacht werden, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

- Kreislaufwirtschaft in der Schweiz halten.
- Die Schweiz soll den Abbau von mineralischen Rohstoffen und die Wiederverwendung von Baumaterialien im Inland erleichtern.
- Stützung der Nachfrage von nachhaltigen, lokalen Baustoffen bei öffentlichen Beschaffungen.

#### 4. Resümee

Hat ein Stahlwerk einen Stromverbrauch von rund 400 Gigawattstunden pro Jahr, verursacht schon eine Preiserhöhung von einem Rappen Mehrkosten von 4 Millionen Schweizer Franken pro Jahr. Dies entspricht Lohnkosten von rund 40 Mitarbeitenden. Die Mehrkosten im Bereich Energie verglichen mit den Kosten der subventionierten Mitbewerber im Ausland, sind immens. Die Folge ist eine Verteuerung der Schweizer Produkte gegenüber dem französischen Mitbewerber um 277 Prozent. Diese Situation ist für viele Schweizer Unternehmen existenzbedrohend.

Die energieintensive Industrie hat eine wichtige Funktion in der Wirtschaft, bietet viele Arbeitsplätze, sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und gute Steuerzahler. Die Mitgliedfirmen der IGEB beschäftigen mehr als 8'000 Mitarbeitende. Wenn eine Firma infolge der hohen Energiepreise und Wettbewerbsverzerrungen schliessen muss, betrifft dies viele Mitarbeitende und deren Familien, die Wirtschaft und die Nachhaltigkeit. Durch die schlechten Rahmenbedingungen werden keine anderen Firmen diesen Geschäftsbereich weiterführen wollen. Es folgt eine Abwanderung von Branchen ins Ausland mit anschliessendem Import und entsprechenden Abhängigkeiten sowie eine zunehmende Umweltbelastung. Bereits heute gibt es für gewisse Recyclingfraktionen nur eine einzige Firma in der Schweiz, die Importabhängigkeit ist in Sichtweite. Ein weitere nicht unwesentliche Folge ist, dass die Energiekosten für die Haushalte drastisch steigen würden, wenn viele energieintensive Industrien ihre Tätigkeiten einstellen müssten und die entsprechenden Steuern und Abgaben nicht mehr bezahlen. Zum Beispiel, wenn eine energieintensive Firma mit einem jährlichen Stromverbrauch von 370'000'000 kWh ihre Produktion in der Schweiz einstellen muss, fällt auch ihre Beteiligung an den Netzkosten über CHF 27 Mio. weg.

Um den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen und deren Knowhow abzuwenden, braucht es Massnahmen (äquivalenter Kompensationsmechanismus) sowohl im Bereich der Versorgungssicherheit mit Strom und Erdgas als auch im Bereich der Energiepreisdifferenz gegenüber dem umliegenden Ausland sowie eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen –



insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung. Die EU unterstützt ihre eigene Industrie in grossem Umfang und bietet ihren Unternehmen in gewissen wichtigen Teilen international gleichlange Spiesse gegenüber der Konkurrenz aus Drittstaaten.

Ein Handeln zur Wieder-Angleichung der Rahmenbedingungen der produzierenden Schweizer Industrie und jener aus dem umliegenden Ausland ist dringend angezeigt. Es darf nicht sein, dass man die energieintensiven Unternehmen ohne wirtschaftliche Abfederung zur Kasse bittet, wo diese schon jetzt ihre Produktion nur dank enormen Anstrengungen überhaupt noch aufrechterhalten können.

## 5. Mögliche Massnahmen

- Ausgleichsmassnahmen, welche für die energieintensive Industrie die Folgen der ausländischen Wirtschaftssubventionen im Energie-Bereich neutralisieren
- Die Energieintensiven bei der Dekarbonisierung analog dem Ausland unterstützen (Subventionen, CBAM)
- Temporäre Aussetzung oder eine degressive Ausgestaltung der kostensteigernden Netzgebühren und Energieabgaben. Netzfremde Abgaben in den Netzkosten für die energieintensive Industrie sistieren (Winterreserve). Die Netzzugangskosten sollten zumindest nicht-linear ausgestaltet werden, um jene zu entlasten, die für eine hohe Netzstabilität sorgen
- Die Kostenkomponenten und Margen auf den Netzkosten auf den verschiedene Netzebenen deklarieren (z. B: Netzebene 3 oder 5)
- Keine weitere Erhöhung respektive Senkung der Systemdienstleistung
- Firmen für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion vom Netzzuschlag befreien
- Umlenken der von durch hohe Energiepreise zusätzlich eingenommen Mehrwertsteuer an energieintensive Unternehmen (zugunsten energieeffizienz-steigernde Massnahmen, Projekten zur Eigenproduktion oder Investitionen zur Dekarbonisierung)
- Versorgung mit Erdgas sichern und Pflichtlager für Gas bereitstellen
- Netzsicherheit garantieren
- Keine weitere Erhöhung respektive Senkung der Systemdienstleistung
- Marktrisikoprämie und WACC verringern
- Kosten für den Rückbau der Gasleitungsnetze und die Einspeisung von Biogas gerecht verteilen
- Marktzugangsschwelle beim Gas streichen
- Vollständige Liberalisierung des Gasmarktes. Bereits vor der vollständigen Liberalisierung ist zur Stärkung des Wettbewerbs die Gaspreisbildung mittels dem Gasversorgungsgesetzes der ECom zu unterstellen und deutlich zu senken
- Der Aufwand für den Wechsel des Gasversorgers ist zu reduzieren
- Kreislaufwirtschaft in der Schweiz halten
- Den Abbau und die Wiederverwendung von Baumaterialien im Inland erleichtern
- Stützung der Nachfrage von nachhaltigen, lokalen Baustoffen bei öffentlichen Beschaffungen
- Vollständige Liberalisierung des Strommarktes
- Ein Energieabkommen mit der EU abschliessen